



BESCHLUSSVORLAGE

- ÖFFENTLICH -

34/2017

Gemeinderat	Sitzung am 03.04.2017	öffentlich	6. Top
Aktenzeichen:	913.69		
Fachbereich:	Finanzen		
Bearbeitet von:	Simone Herr		

Übertragung von Haushaltsresten von 2016 ins Haushaltsjahr 2017

I. Sachverhalt

Entsprechend dem Grundsatz der zeitlichen Bindung gelten in der kameralistischen Buchführung Haushaltsansätze nur für ein Haushaltsjahr. Dies bedeutet, dass Haushaltsansätze, die bis zum jeweiligen Jahresabschluss nicht verbraucht sind, grundsätzlich verfallen bzw. als erspart gelten.

Der Gemeinderat kann jedoch gemäß § 19 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO-kameral) nicht verbrauchte Haushaltsansätze in das Folgejahr übertragen (Haushaltsreste). Nicht verbrauchte Ansätze bleiben damit über den Jahresabschluss hinaus verfügbar, d. h. sie können in die Bücher des nächsten Jahres übertragen und dort ohne nochmalige Veranschlagung verwendet werden.

Bei verschiedenen Einnahme- bzw. Ausgabehaushaltsstellen im Haushalt 2016 wurden die veranschlagten Haushaltsmittel noch nicht verbraucht (Ausgaben) bzw. sind noch nicht eingegangen (Einnahmen). Die betroffenen Haushaltsstellen ergeben sich aus der beigefügten Übersicht (Anlage 1).

Nahezu alle Maßnahmen sind bereits abgeschlossen oder begonnen, jedoch noch nicht schlussgerechnet.

II. Beschlussvorschlag

Gemäß beigefügter Übersicht (Anlage 1) werden die im Haushaltsjahr 2016 nicht verbrauchten Haushaltsmittel in das Haushaltsjahr 2017 übertragen. Die Aufstellung ist Bestandteil dieses Beschlusses und wird dem Protokoll als Anlage 1 beigefügt.

Anlage(n):

1. Anlage 1 - Haushaltsreste 2016

Bildung von Haushaltsresten aus 2016 für das Haushaltsjahr 2017

I. Einnahmen

Nachstehende Einnahme-Ansätze werden von 2016 in das Haushaltsjahr 2017 übertragen:

5620	Stadien und Sportplätze	
2.5620.361000-001	Zuweisungen vom Land -Neuordnung Sportzentrum-	79.500,00 €
2.5620.361010-001	Zuweisungen vom Land -Ausgl. Stock- -Neuordnung Sportzentrum-	60.000,00 €
6150	Stadtsanierung	
2.6150.361000-001	Zuweisungen vom Land aus LSP	252.439,00 €
2.6150.361030-001	Zuweisung vom Landkreis -Fuß- und Radweg Dammstr.-	6.500,00 €
2.6150.361040-001	Zuweisungen vom Land -Ausgl. Stock- Luisenstraße	81.000,00 €
8815	Haus der Vereine - Alte Schule Kuppenheim	
2.8815.361000-001	Zuweisungen vom Land -Komm. Investitionsfond-	144.000,00 €
Summe Haushaltsreste - Einnahmen -		623.439,00 €

II. Ausgaben

Nachstehende Ausgabe-Ansätze werden von 2016 in das Haushaltsjahr 2017 übertragen:

0600	Neubau Rathaus	
2.0600.940000-001	Neubau Verwaltungsgebäude	114.651,33 €
2.0600.945000-001	Lüftungsanlage Verwaltungsgebäude	20.000,00 €
2210	Realschule	
2.2210.948000-001	Verdunkelung Oberlichter	5.000,00 €
2.5620	Stadien und Sportplätze	
2.5620.960000-001	Neuordnung Sportzentrum am Cuppamare (Kunstrasenplatz)	380.000,00 €
2.5700	Hallenfreibad Cuppamare	
2.5700.947000-001	Optimierung Heizverteilung, Wärmespeicher, Planung	60.023,50 €
6150	Stadtsanierung	
2.6150.952000-001	Karlstraße, öffentlicher Platz - Abbruch, Gestaltung	50.214,08 €
2.6150.958400-001	Luisenstraße	573.335,95 €
2.6150.988000-001	Zuschüsse an Dritte	47.507,60 €
6700	Straßenbeleuchtung	
2.6700.943400-001	Erweiterung Straßenbeleuchtung	27.500,00 €
7000	Abwasserbeseitigung	
1.7000.514000	Sanierung Abwasserkanäle (Luisenstraße)	400.000,00 €
2.7000.944000-001	Schmutzfangzelle Neufeld	400.000,00 €
2.7000.945000-001	Staukanal Wilhelmstraße	170.000,00 €
2.7000.948000-001	Notüberlauf am RÜB Neufeld	20.000,00 €
8420	Veranstaltungshalle	
2.8420.940000-001	Veranstaltungshalle	1.269.678,17 €
8815	Haus der Vereine - Alte Schule Kuppenheim	
2.8815.950000-001	Umbau Alte Schule -Barrierefreiheit-	174.297,66 €
Summe Haushaltsreste - Ausgaben -		3.712.208,29 €